



**VAMV NRW e.V.**  
Verband allein erziehender  
Mütter und Väter



Sie befinden sich hier:

[VAMV NRW](#)

[Newsletter VAMV NRW CORONA UPDATE II](#)



## [Newsletter VAMV NRW CORONA UPDATE II](#)

Liebe Leser\*innen,

seit dem 27.04.2020 haben Kita- und Schulkinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden Anspruch auf Notbetreuung. Am Montag ist damit Schluss. Das Land NRW hat ab dem 8. Juni angekündigt, zum reduzierten Regelbetrieb in der Kinderbetreuung zurückzukehren. Das bedeutet, statt wie bislang Anspruch auf 45, 35 oder 25 Wochenstunden Betreuung zu haben, müssen Eltern mit jeweils zehn Stunden weniger auskommen. Für erwerbstätige Alleinerziehende ist das ein massiver Rückschritt.

Uns haben zahlreiche Nachrichten von alleinerziehenden Müttern und Vätern

erreicht, die es nicht schaffen, diese Lücken durch private Lösungen oder einem Entgegenkommen des Arbeitgebers zu schließen. Die Einzelschicksale sind bewegend und dramatisch.

Wir haben alle Jugendämter in NRW angeschrieben und uns einen Überblick verschafft, was in den jeweiligen Kommunen als Härtefall gilt. Auf Grundlage der Rückmeldungen haben wir einen Musterbrief erstellt. Damit können Alleinerziehende abklären, ob sie ein Härtefall sind und mit der Kommune abklären, welche Lösungen gemeinsam gesucht werden können.

Laut NRW-Familienministerium gibt es Härtefallregelungen: „Eine Ausnahme zu Einschränkungen der Betreuungszeit kann auch in Fällen zugelassen werden, in denen eine besondere Härte für Eltern oder Kinder entsteht, die sich durch außergewöhnliche, schwerwiegende und atypische Umstände objektiv von den durch die Einschränkungen des Betreuungsangebotes allgemein entstehenden Härten abhebt. Die Entscheidung obliegt dem Jugendamt.“ (siehe Betreuungsverordnung §2 Absatz 6)

Bleiben Sie gesund!



## Musterbrief für erwerbstätige Alleinerziehende

die Ankündigung des reduzierten Regelbetriebs in der Kinderbetreuung zum 8. Juni ist für erwerbstätige Alleinerziehende ein massiver Rückschritt. Sie hatten bislang Anspruch auf Notbetreuung, konnten trotz Corona-Krise Familie und Beruf vereinbaren und ihre Existenz sichern. Der reduzierte Regelbetrieb stellt für viele von ihnen ein nicht zu lösendes Problem dar.

Wir haben einen Musterbrief aufgesetzt, den Alleinerziehende nutzen können, die die Lücken in der Kinderbetreuung durch Lösungen im privaten Betreuungsumfeld oder durch Entgegenkommen des Arbeitgebers nicht schließen können.

Mo-Fr  
8.30-16.30 Uhr

#CORONA

# KRISEN-HOTLINE

für ALLEINERZIEHENDE

**0201.82 774-799**

Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW



gefördert von

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Weitersagen: Krisen-Hotline für Alleinerziehende

Seit drei Wochen ist unsere Krisen-Hotline für Alleinerziehende besetzt. Seitdem führen wir täglich sehr viele ausführliche Gespräche, beantworten Fragen und versuchen Lösungen zu finden. Gerade die Doppelbelastung aus Existenzsicherung und Kinderbetreuung bringt viele Alleinerziehende an ihre Grenzen. Die Entscheidung des NRW-Familienministeriums, die Kindertagesbetreuung für berufstätige Alleinerziehende zu erweitern, ist eine große Entlastung – bringt aber auch viele Fragen mit sich. Unsere Ansprechpartnerinnen der Krisen-Hotline werden von uns täglich über die aktuellen Wissensstände informiert und können dementsprechend Hilfe im Gespräch anbieten.

Krisen-Hotline für Alleinerziehende 0201/82 774-799

## Einkaufen mit Kindern - Rückmeldungen des Einzelhandels

Alleinerziehende hatten uns mehrfach darüber berichtet, dass Filialen des Lebensmitteleinzelhandels ihnen bzw. ihren Kindern den Zutritt in Filialen

verwehrt hatten. "Pro Einkaufswagen nur eine Person" hieß es. Für Alleinerziehende bedeutete dieses Vorgehen, dass sie und ihre Kinder von der Grundversorgung abgeschnitten waren. Auf unsere Rückfragen stellten das NRW-Gesundheitsministerium, der Handelsverband NRW sowie die Geschäftsleitungen von Kaufland, Penny, Lidl und Netto klar, dass Alleinerziehende mit Kindern keine Hindernisse beim Einkauf befürchten müssen. Die Sprecher der Handelsketten bekräftigten, dass es keine Einlassbeschränkungen für Familien mit Kindern gebe. Die Mitarbeiter\*innen in den Filialen seien damit konfrontiert, strenge Hygienmaßnahmen umzusetzen und die Anzahl der Personen in den Filialen und in Eingangsbereich so gering wie möglich zu halten. Familien mit Kindern seien von der "Ein-Mensch-pro-Einkaufswagen"-Regel aber ausdrücklich ausgenommen. Die Handelsketten bestätigten aber zwar, dass in einzelnen Filialen bei den notwendigen Hygienmaßnahmen nicht immer ein notwendiges Augenmaß eingehalten wurden" und "die Behörden-Maßgabe(n) falsch interpretiert" worden seien. Kaufland, Penny, Netto und Lidl entschuldigten sich aber für eventuelle Irrtümer und teilten mit, dass sie im Rahmen ihrer Corona-Regel-Kommunikation mit den Märkten noch einmal explizit auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen wollen.

## Corona: Wichtige Informationen für Alleinerziehende

Alle Familie stehen gerade vor großen Herausforderungen. Aber Alleinerziehende können die Doppelbelastung aus Existenzsicherung und Kinderbetreuung mit niemanden teilen. Umso wichtiger sind gute Informationen und eine zentrale Anlaufstelle, die Fragen und Sorgen der Alleinerziehenden teilt. Wir aktualisieren diese Seite laufend, damit alle immer auf dem neuesten Stand sind.

[Hier](#) geht es zu der Seite mit Corona-Informationen für Alleinerziehende.

## Corona: Kann der Umgang an die Umstände angepasst werden?

Getrennt lebende Eltern müssen aktuell und in der kommenden Zeit Entscheidungen darüber treffen, ob der Umgang wie gewohnt stattfinden kann oder coronabedingt angepasst werden muss. Bei diesen Entscheidungen hilft es, sich über die geltenden Anweisungen und Empfehlungen zu informieren und abzuwägen, welches Verhalten zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten erlaubt und anzuraten ist. Anweisungen und Informationen zu Corona können sich täglich ändern. Der VAMV Bundesverband hat die

wichtigsten Informationen zusammengetragen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen

© Copyright 2020 VAMV Landesverband NRW e.V.